Prüfungsreglement
FK/CAS «Qualitätsmanagement und Lebensmittelsicherheit»

Voraussetzungen für den Erhalt des Zertifikats

- Besuch von mindestens 80 % der Kurstage.
 Ausnahmen sind nur in begründeten Fällen gem. Weiterbildungsreglement BFH (WBR) möglich.
- Der Fachkurs und der CAS gelten als bestanden, wenn die jeweilige gewichtete Gesamtnote mindestens 4.0 beträgt und kein Kompetenznachweis mit einer Note unter 3.5 bewertet wurde. Grundlage für die Bewertung der KNW ist das Rahmenreglement über das Studium an der Berner Fachhochschule (RRS).
- Die Benotung erfolgt nach der schweizerischen Notenskala von 6 bis 1, wobei 6 die höchste und 1 die tiefste Note darstellt.
- Die Gewichtung der Kompetenznachweise wird nachfolgend erläutert.

1. Fachkurs

Teilbereiche	Gewichtung der Noten
Mündliche Abschlussprüfung	40 %
Bewertete Hausaufgaben	40 %
Bewertete Kurzreferate	20 %

1.1 Mündliche Prüfung

In der mündlichen Prüfung werden zwei Themen aus dem gesamten Kursstoff behandelt. Unmittelbar vor der Prüfung wählen die Teilnehmenden zwei von drei vorgegebenen Themen aus. Anschliessend stehen ihnen 20 Minuten Vorbereitungszeit ohne Unterlagen oder andere Hilfsmittel zur Verfügung. Die Prüfung dauert 20 Minuten und wird in der Regel von zwei Prüfungsexpertinnen bzw. Prüfungsexperten durchgeführt. Die Prüfungsnote entspricht dem Durchschnitt der beiden Bewertungen.

1.2 Bewertete Hausaufgaben

Fünf der Hausaufgaben werden benotet. Die benoteten Hausaufgaben werden bei der Auftragserteilung als solche deklariert. Die Teilnote entspricht dem arithmetischen Mittel der fünf benoteten Hausaufgaben.

1.3 Bewertete Kurzreferate

Eine 15-minütige Präsentation zu einem mit der Kursleitung abgestimmten Thema wird benotet. Die detaillierten Vorgaben werden im Unterricht bekannt gegeben.

1.4 Abschluss

Der Fachkurs Qualitätsmanagement & Lebensmittelsicherheit schliesst bei erfolgreichem Bestehen der Kompetenznachweise mit dem Diplom Qualitätsmanagement & Lebensmittelsicherheit ab. Das Diplom berechtigt zum Fortsetzen des CAS Qualitätsmanagement & Lebensmittelsicherheit.

2. CAS

Kompetenznachweise	Form der Bewertung	Gewichtung der Noten
1. Diplomarbeit	Individualnote	40 %
2. Fallstudie «Produktentwicklung» ▪ Präsentation ▪ Bericht	Gruppennote	30 %
3. Zertifikat «Interner Auditor» ▪ Internes Audit in LM-Betrieb ▪ Schriftliche Prüfung	 Gruppennote (50 %) Individualnote (50 %)	30 %

2.1 Diplomarbeit

Inhalt der Arbeit:

- Die Teilnehmenden schlagen der Kursleitung mindestens zwei Themen mit den jeweiligen Zielen und dem geplanten Vorgehen vor. Der Themenvorschlag umfasst insgesamt ungefähr eine A4-Seite. Die definitive Themenfestlegung erfolgt in Absprache mit der Kursleitung.
- Die schriftliche Arbeit wird als Selbststudium durchgeführt. Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit einer Zwischenbesprechung mit der Kursleitung.
- Die Diplomarbeit umfasst insgesamt mindestens 10 und höchstens 18 A4-Seiten. Der Anhang wird dabei nicht berücksichtigt. Für jede Seite, um welche dieser Umfang unter- oder überschritten wird, werden 0.1 Notenpunkte von der Bewertung abgezogen. Zum Seitenumfang zählen sämtliche Bestandteile der Diplomarbeit einschliesslich Titelblatt, Inhaltsverzeichnis und Literaturverzeichnis; ausgenommen ist lediglich der Anhang.
- Die Arbeit wird durch die Kursleitung bewertet. Die Kursleitung kann diese Aufgabe an eine andere dozierende Person des Kurses delegieren.
- Bei einer ungenügenden Bewertung erfolgt die Zweitbewertung einer unabhängigen Fachperson. Es gilt das Mittel der beiden Bewertungen.

2.2 Fallstudie Produktentwicklung

Inhalt der Fallstudie:

- Die Teilnehmenden entwickeln im Rahmen einer Fallstudie ein neues, innovatives Produkt für einen konkreten Lebensmittelbetrieb. Die Entwicklungsarbeit läuft in einem systematischen Prozess ab und als Resultat wird ein «Prototyp» des neuen Produktes erwartet. Im Rahmen des Entwicklungsprozesses sind vorgegebene Aufträge zu bearbeiten. Dabei sollen verschiedene Methoden und Techniken eingesetzt werden.
- Die einzelnen Schritte werden schriftlich dokumentiert, begründet und der Lernprozess wird individuell reflektiert.
 Die Fallstudie wird in Gruppen von 2-4 Teilnehmenden durchgeführt.
- Das Ergebnis wird innerhalb des Kurses von allen Teilnehmenden präsentiert und von der Kursleitung bewertet.

2.3 Zertifikat «Interner Auditor/Interne Auditorin»

Für den Erwerb des Zertifikats «Interner Auditor/Interne Auditorin» müssen

- sowohl das interne Audit in einem Lebensmittelbetrieb
- als auch die schriftliche Prüfung mindestens mit der Note 4.0 bestanden werden.
 -

2.4 Abschluss

Der CAS Qualitätsmanagement & Lebensmittelsicherheit schliesst bei erfolgreichem Bestehen der Kompetenznachweise mit dem Certificate of Advanced Studies CAS Qualitätsmanagement & Lebensmittelsicherheit BFH ab

.

3. Einsprache-/Rekursverfahren

Bei Nichtbestehen eines bzw. mehrerer Kompetenznachweise kann innert 20 Tagen nach Erhalt des Prüfungsergebnisses Einsicht in die Prüfungsunterlagen genommen werden. Entsprechend den Ausführungsbestimmungen für Weiterbildungsangebote der HAFL ist eine Wiederholung des Kompetenznachweises gemäss Art. 7 nicht möglich. Eine reguläre Wiederanmeldung und Wiederholung des gesamten Angebots ist gem. Art. 8 einmal gestattet.

Ein Rekursrecht wird gemäss Weiterbildungsreglement BFH (WBR) nicht gewährt.

Dieses Reglement tritt am 1. September 2026 in Kraft.

Gez. Dr. Ute Seeling, Direktorin BFH-HAFL